

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
des Glashaus-Verlag, Krefeld, nachstehend Anbieter genannt.

1. Allgemeines

Die hiermit dem Käufer zur Kenntnis gebrachten AGB gelten für jeden dem Anbieter erteilten Auftrag; bei einer laufenden Geschäftsverbindung auch dann, wenn bei Anschluss- oder weiteren Aufträgen nichts Besonderes vereinbart ist.

Abweichende Vereinbarungen und Bedingungen sind nur dann verbindlich, wenn es sich dabei um Individualvereinbarungen handelt.

Unklarheiten und Missverständnisse bei nicht schriftlich erteilten Aufträgen gehen zu Lasten des Käufers.

Anders lautende Absprachen und Vereinbarungen des Käufers mit Personen, die das Verkaufsprogramm des Anbieters berechtigt oder unberechtigt anbieten, sind nur nach schriftlicher Bestätigung des Anbieters wirksam.

2. Angebote und Preise

Angebote des Anbieters sind freibleibend.

Angebote erfolgen stets in Euro. Während der Lieferzeit eintretende Kurs-, Fracht- und Zolländerungen berechtigen den Anbieter zu entsprechender Preisänderung auch nach Abschluss des Vertrages.

Der Anbieter kann ein verbindliches Angebot annullieren oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer mit Zahlungen im Rückstand ist, wenn eine Kreditauskunft nachweislich unbefriedigend ist, oder wenn für den Anbieter Anlass besteht, die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer als zweifelhaft zu betrachten.

Verträge kommen auf Grund der schriftlichen Bestätigung des Anbieters oder mit der Übersendung der Ware zustande. Die zugesandte Rechnung gilt als Auftragsbestätigung, wenn eine solche nicht erfolgt ist.

Währungsänderungen im Inland (BRD) berechtigen den Anbieter zur angemessenen Preisgestaltung nach oben und nach unten; ebenso können zulässige Preisänderungen durch Vorlieferanten gegenüber dem Käufer auch nach Vertragsabschluss in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

3. Auftragsannahme/Lieferzeit

Der Käufer ist an seine Bestellung im allgemeinen längstens 6 Wochen gebunden. Dies gilt nicht, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, das Verschulden des Käufers oder durch andere, vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände vereitelt wird.

Wird eine vereinbarte Lieferzeit vom Anbieter überschritten, so kann der Besteller nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm zu setzenden Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Der Anbieter ist berechtigt, wenn ein Fall von höherer Gewalt eintritt, sei es beim Anbieter, beim Vorlieferanten, beim Transport selbst oder beim Unternehmer, der mit dem Transport beauftragt ist,

die Lieferung für die Dauer der Behinderung aufzuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Falls durch sonstige Umstände ohne Verschulden des Anbieters die Ausführung eines von ihm angenommenen Auftrags ganz oder teilweise unmöglich wird, ist er ohne Nachlieferungspflicht zur Beschränkung oder Einstellung der vereinbarten Lieferung berechtigt.

Schadensersatzansprüche auf Grund verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind ausgeschlossen.

4. Lieferung und Versand

Der Versand der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Auch bei frachtfreier Lieferung trägt der Käufer die Gefahr.

Wird die Annahme der Lieferung vom Käufer verweigert, so ist der Anbieter berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen und entweder, ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens, 25 % des Kaufpreises zuzüglich Rücknahmekosten oder Ersatz des tatsächlichen Schadens zu verlangen.

Versicherung gegen Transportschäden, Transportverluste und Bruch erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Bestellers zu seinen Lasten.

Transportschäden und Transportverluste sind den Verkehrsträgern, die den Transport ausführen, vom Käufer direkt und unverzüglich zu melden mit gleichzeitiger Übersendung einer Mitteilung (Zweitschrift/Kopie) an den Anbieter.

6. Beanstandungen des Käufers

Der Käufer hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu prüfen.

Bei offensichtlichen Mängeln der Ware können Beanstandungen nur schriftlich innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware geltend gemacht werden. Die schriftliche Beanstandung muss am achten Tage nach Empfang der Ware beim Anbieter eingegangen sein.

Nach der Beanstandung hat der Käufer diesbezügliche Weisungen des Anbieters abzuwarten; Ersatzlieferung oder Gutschrift kann nur erfolgen, wenn sich der Anbieter davon überzeugt hat, dass der beanstandete Mangel auf sein Verschulden zurückzuführen ist.

Ist die Mängelrüge begründet, steht dem Anbieter Ersatzlieferung gleicher Art und Güte zu.

Reklamationen entbinden den Käufer nicht von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen.

Über die Ersatzlieferung oder, soweit dies nicht möglich ist, über die Gutschrift des Warenwertes hinaus, bestehen keine weiteren Ansprüche gegen den Anbieter, insbesondere keine Schadensersatzansprüche wegen unmittelbarer oder mittelbarer Schäden.

Absatz 6 gilt nicht bei grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung des Anbieters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen.

□

Dem Käufer ist es bei berechtigter Beanstandung unbenommen, Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, wenn die Ersatzlieferung nicht innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der berechtigten Beanstandung in der ursprünglich zugesicherten Art und Güte erfolgt ist. Wird bei berechtigter Beanstandung der Kauf rückgängig gemacht, erstattet der Anbieter dem Käufer seine bereits geleisteten Zahlungen, sobald er wieder im Besitz der beanstandeten Ware ist.

Die Gewährleistung des Anbieters für von ihm zugesicherte Eigenschaften und Fehlerfreiheit der gelieferten Ware umfasst nicht solche Schäden oder Mängel, die auf unsachgemäße Behandlung und Lagerung des Käufers zurückzuführen sind.

Alles, was mit dem ProdHaftG im Zusammenhang steht, berührt diese Verkaufs- und Zahlungsbedingungen nicht.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Bezahlung der Lieferung und Regulierung sämtlicher Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung behält sich der Anbieter das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu verarbeiten und zu veräußern.

Verarbeitet der Käufer die gelieferte Ware mit anderen, dem Anbieter nicht gehörenden Waren und Gegenständen, dann wird die Verarbeitung und Umbildung der Ware stets für den Anbieter vorgenommen und der Anbieter wird Miteigentümer an der verarbeiteten Sache im Verhältnis des Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der verarbeiteten Ware. Nach einer Vermischung der gelieferten Ware mit einer Sache des Käufers, die als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Käufer das erworbene Miteigentum des Anbieters für letzteren verwaltet.

Statt des Rücktritts kann der Anbieter unter den Voraussetzungen des §326 BGB Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen und nach der Differenztheorie zugleich die Kaufsache herausverlangen.

Veräußert der Käufer die Ware, oder die aus der Ware hergestellten Sachen, so gehen die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen, gegebenenfalls anteilig, sicherheitshalber auf den Anbieter über. Der Käufer tritt diese Forderung an den Anbieter ab und wird dem Anbieter jederzeit auf Verlangen Auskunft über die abgetretene Forderung erteilen.

Der Käufer ist berechtigt, die auf den Anbieter übergegangene Forderung einzuziehen. Die Einzugsbefugnis berechtigt den Käufer nicht, in anderer Weise, z.B. durch Abtretung oder Pfändung über die Forderung zu verfügen.

Kommt der Käufer dem Anbieter gegenüber seinen Verpflichtungen nicht pünktlich nach, so kann der Anbieter die Einzugsbefugnis widerrufen und vom Käufer verlangen, dass er die Abtretung dem Schuldner bekannt gibt.

Werden die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren, oder die Gegenstände, auf die sich der Eigentumsvorbehalt erstreckt, gepfändet, oder wird über das Vermögen des Käufers das Konkursverfahren oder Vergleichsverfahren eröffnet, oder werden andere Zwangsmaßnahmen gegen den Käufer von Dritten angekündigt, so ist der Käufer verpflichtet, den Anbieter unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zu versichern, solange er sich in seinem Lagerbestand befindet; diese Verpflichtung umfasst auch die ordnungsgemäße Lagerung.

Der Anbieter verpflichtet sich, die ihm zustehende Sicherheit auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit sie noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

Bei Kaufverträgen mit Nichtkaufleuten und Endverbrauchern hat nur der einfache Eigentumsvorbehalt nach § 455 BGB Gültigkeit, es sei denn, es wird in einer Einzelvereinbarung etwas anderes gesagt.

8. Bedingungsausnahmen

Gehört der Vertrag nicht zum Betrieb des Handelsgewerbes des Käufers, dann entfallen die Absätze 6 von Artikel 3, die Absätze 5 und 6 von Artikel 6 und die Absätze 1 bis 8 von Artikel 7 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Krefeld.

Erfüllungsort für die Lieferungen des Anbieters ist der jeweilige Versandort.

10. Anwendbares Recht

Die Rechtsverhältnisse der Vertragspartner unterliegen bundesdeutschem Recht. Ist in Einzelverträgen mit ausländischen Käufern nichts anderes bestimmt, dann sind die Bestimmungen der »Convention on Contracts for the international Sale of Goods« (CiSG) nicht anzuwenden.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Von einem Vertragspartner vorgegebene Bedingungen, die unseren vorstehend aufgeführten Bedingungen widersprechen, sind ohne Anerkenntnis durch unsere Geschäftsleitung unmaßgeblich.